

Beurteilungshilfe Körperliche Belastungen im Betrieb Gastgewerbe



Beurteilungshilfe

Körperliche Belastungen im Betrieb

Gastgewerbe

Einleitung	Seite
Vorlagen zur körperlichen Gefährdungsbeurteilung • Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht! • Körperliche Belastungen – eine unbekannte Größe? • Wissen wo es hakt! • Ansprechpartner für Gefährdungsbeurteilungen	1
Schritt für Schritt – So können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen • Typische Arbeitsbereiche Ihrer Branche • Erkennen und aktiv gestalten • Leitfragen für Ihre Beurteilung • Ihr Unternehmen ist individuell	2
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Küche	3 – 4
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Service	5 – 6
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Empfang/Verwaltung	7
Beurteilungsformulare für den Arbeitsbereich Housekeeping	8 – 9
Beurteilungsformulare für andere Arbeitsbereiche in Ihrem Betrieb	10 – 12

Wie Sie aus der beruflichen Pflicht eine Chance machen können

Vorausschauend im Betrieb agieren

Grundsätzlich zielt eine Gefährdungsbeurteilung auf eine vollständige Übersicht über die Gefährdungen an Arbeitsplätzen ab

Gefährdungen beurteilen – eine gesetzliche Pflicht!

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine Pflicht nach Arbeitsschutzgesetz (§5), aber vor allem eine Chance, vorausschauend für den Betrieb und die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter richtige Entscheidungen zu treffen. Außerdem fordert die Lastenhandhabungsverordnung den Arbeitgeber auf, die Arbeitsbedingungen beim Handhaben von Lasten zu beurteilen und geeignete Maßnahmen zu treffen, damit eine Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten möglichst gering gehalten wird.

Für die allgemeine Gefährdungsbeurteilung haben Sie möglicherweise als Vorlage die Informationen der ASI 10.0 „Handlungsanleitung Betriebliche Gefährdungsbeurteilung“ genutzt. Wenn Sie darin körperliche Belastungen oder Arbeitsschwere nur teilweise oder oberflächlich betrachtet haben, oder die Inhalte nicht mehr die aktuellen Bedingungen einer Tätigkeit widerspiegeln, können Sie diesen Part nun ergänzen.

Körperliche Belastungen – eine unbekannte Größe?

Körperliche Belastungen/Gefährdungen werden oft auch als physische Gefährdungen oder Belastungen bezeichnet.

Mit dieser Handlungshilfe möchte die BGN Ihnen den praxisnahen Einstieg bieten, um körperliche Belastungen nicht nur beim Heben und Tragen von Lasten, sondern auch z. B. durch vorgegebene Körperhaltungen oder durch ständig wiederkehrende gleichartige Bewegungen festzustellen und zu bewerten. Auch wenn Ihre vorhandene Beurteilung nicht mehr die aktuellen Bedingungen abbildet, können Sie mit dieser Schrift Ihre vorhandenen Dokumente anpassen.

Wissen wo es hakt!

Die ausgefüllte Handlungshilfe ist ein Teil Ihrer Gefährdungsbeurteilung und sollte zusammen mit dieser abgelegt oder dort integriert werden.

Wenn Sie nach dem Bearbeiten dieser Handlungshilfe feststellen, dass Sie weitere Informationen benötigen oder eine vertiefende Gefährdungsbeurteilung notwendig ist, können Sie auf folgende Hilfen zugreifen.

- Broschüre BGI/ GUV-I 7011* „Belastungen für Rücken und Gelenke: Was geht mich das an?“
- Handlungsanleitung betriebliche Gefährdungsbeurteilung, ASI 10.0
- Leitmerkalmethoden als vertiefende Gefährdungsbeurteilung (BGN-DVD → Praxishilfen → Heben und Tragen)
- Fragen Sie Ihre Sicherheitsfachkraft und/oder Aufsichtsperson (TAB)** um Unterstützung an
- Übersicht über Hilfsmittel (BGN-DVD → Praxishilfen → Heben und Tragen)
- Besuchen Sie ein Fachseminar oder Online-Seminar www.bgn.de → **Qualifizierung** → **Arbeitsschutzseminare** oder: www.rueckenpraevention.de → **"Denk an mich. Dein Rücken"** → **Seminartermine**

Info:

Diese Schrift wird in Versionen für das Backgewerbe, Gastgewerbe, Fleischwirtschaft sowie die Nahrungsmittelherstellung und Getränkeindustrie angeboten.

*** Seit 1. Mai 2014:
DGUV-I 208-033**

**** Zuständige Aufsichtspersonen finden Sie unter www.bgn.de, Shortlink = 1122**

Betriebe, die am Branchenmodell teilnehmen, finden ihr zuständiges BGN-Kompetenzzentrum unter: www.bgn.de, Shortlink = 383

Der schnelle Einstieg in die Beurteilung körperlicher Belastungen in Ihrem Betrieb

Unsere Vorlagen helfen Ihnen

Schritt für Schritt – So können Sie die Beurteilungsformulare am besten nutzen

Typische Arbeitsbereiche Ihrer Branche

Die Beurteilungshilfe fasst typische Arbeitsbereiche und damit Tätigkeiten in Ihrer Branche zusammen. Erkannte Gefährdungen können so eindeutig bestimmten Arbeitsabläufen zugeordnet werden.

- **Überprüfen Sie, ob die vorgeschlagenen Arbeitsbereiche für Ihren Betrieb passen und ergänzen Sie gegebenenfalls relevante Arbeitsbereiche.**

Erkennen und aktiv gestalten

Die Gestaltung der Gefährdungsbeurteilung soll Sie dabei unterstützen, möglichst knapp, aber verständlich Gefährdungen zu benennen, Risiken zu bewerten, Maßnahmen festzuhalten und Zuständigkeiten klarzustellen.

Leitfragen für Ihre Beurteilung

Mögliche körperliche Belastungen in den Arbeitsbereichen werden benannt. Die Leitfragen helfen Ihnen zu erkennen, ob diese Belastungen auch an den Arbeitsplätzen in Ihrem Betrieb eine Rolle spielen. Am besten gehen Sie die Fragen gemeinsam mit Ihrem betrieblichen Team (z. B. Führungskräfte, Sicherheitsfachkraft, Sicherheitsbeauftragte, ausgewählte Mitarbeiter/ Betriebsrat) durch. So erhalten Sie eine ausgewogene Betrachtung aus mehreren Blickwinkeln. Wenn mehrere Sichtweisen einfließen, erhalten Sie mehr Ideen und erhöhen die Akzeptanz beim Umsetzen von Maßnahmen.

Das Notizfeld kann dazu genutzt werden, festzuhalten, wann und unter welchen Bedingungen eine Gefährdung erkannt wurde.

Dies erleichtert die Nachvollziehbarkeit für andere, auch für Ihre Aufsichtspersonen! Maßnahmen können hier auch präziser beschrieben werden.

- **Bearbeiten Sie die vorgegebenen Leitfragen.**
- **Beziehen Sie dabei die betroffenen Mitarbeiter mit ein.**
- **Bei Antworten im rot markierten Bereich sollten Verbesserungsmaßnahmen gesucht werden.**
- **Halten Sie konkret fest, wer bis wann eine Maßnahme ergreift und dokumentieren Sie, ob die Aufgabe erledigt wurde und die Maßnahme wirksam war.**

Ihr Unternehmen ist individuell

Die Vorlagen erlauben eine Anpassung an spezifische Unternehmenssituationen; Sie können auswählen, ob die vorgeschlagenen Tätigkeitsbereiche im Unternehmen vorhanden sind oder nicht und weitere relevante Gefährdungen am Ende der Tabelle ergänzen oder nicht zutreffende streichen.

- **Wenn Sie körperliche Belastungen erkennen, die in der Tabelle nicht enthalten sind, ergänzen Sie diese bitte.**
- **Nutzen Sie das Notizenfeld für wichtige Hintergrundinformationen!**

Das gemeinsame und abgestimmte Vorgehen im betrieblichen Team führt zum Erfolg. Nutzen Sie die Kompetenz Ihrer Mitarbeiter um eine Gefährdungsbeurteilung zu erhalten, die einen Mehrwert für Ihren Betrieb darstellt.

Viel Erfolg!

Gastgewerbe

Arbeitsbereich Küche

1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen durch Heben und/oder Tragen von Kisten, Kartons, Gastronorm-Behälter, Töpfe o. ä. folgende Lasten überschritten werden?

Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit				
	Frauen		Männer	
Lastgewicht	5 – 10 kg	10 – 15 kg	10 – 15 kg	15 – 20 kg
Art der Lastenhandhabung				
Heben*	100	50	100	50
Halten, Tragen (ab 5s Dauer)*	60	30	60	30

Wenn die in der Tabelle genannten Lasten und Häufigkeiten überschritten werden, sollten die Risiken genauer betrachtet werden. Dazu können Sie die Leitmerkmalmethode verwenden. (Tabelle nach Anhang 1, BGI/ GUV-I 7011*)

Beispiele aus der Praxis: Tragen von Konserven, Gebinden mit Lebensmitteln vom Lager in die Küche, Heben von Töpfen auf Herde, Tragen von Gastronorm-Behältern in Heißluftdämpfer

2 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ununterbrochen über 1 Stunde lang mit ständig wiederkehrenden gleichartigen Schulter-, Arm-, Handbewegungen gearbeitet wird? (sehr häufig oder kontinuierlich Gegenstände mit geringen Lastgewichten bewegt werden?)

Beispiele aus der Praxis: Speisenverteilung am Speisenverteilband im Krankenhaus, Speisenausgabe in der Kantine, Spargelschälen

3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Lasten mit großer Kraftanstrengung geschoben oder gezogen werden?

Beispiele aus der Praxis: Tabletttransportwagen, Geschirrtransport

nie
selten
oft
regelmäßig

☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐

☐ ☐ ☐ ☐

Tätigkeiten
in Ihrem Betrieb

Maßnahmen zur Verbesserung
der Situation

Verantwortlich?

Bis wann?

Erledigt?
Wirksam?

☐ ☐

☐ ☐

☐ ☐

[illegible]

Gastgewerbe

Arbeitsbereich Service

1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen durch Heben und/oder Tragen von Kisten o. ä. folgende Lasten überschritten werden:

Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit				
	Frauen		Männer	
Lastgewicht	5 – 10 kg	10 – 15 kg	10 – 15 kg	15 – 20 kg
Art der Lastenhandhabung				
Heben*	100	50	100	50
Halten, Tragen (ab 5s Dauer)*	60	30	60	30
* Häufigkeit pro Arbeitstag				

Wenn die in der Tabelle genannten Lasten und Häufigkeiten überschritten werden, sollten die Risiken genauer betrachtet werden. Dazu können Sie die Leitmerkalmethode verwenden. (Tabelle nach Anhang 1, BGI/ GUV-I 7011*)

Beispiele aus der Praxis: Auffüllen des Getränkebuffet, Transport von Leergut

2 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ununterbrochen über 1 Stunde lang mit ständig wiederkehrenden gleichartigen Schulter-, Arm-, Handbewegungen gearbeitet wird? (sehr häufig oder kontinuierlich Gegenstände mit geringen Lastgewichten bewegt werden?)

Beispiele aus der Praxis: Umsatzstarker Getränkeausschank, Besteck- und Gläserpolierarbeiten, Beilagen vorlegen bei Großveranstaltungen

3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen sich Beschäftigte deutlich (mehr als 20°) vorbeugen müssen, mehr als 1 Stunde pro Arbeitstag?

Beispiele aus der Praxis: Gästebediienung / Servieren am Tisch, Beilagen vorlegen

nie
selten
oft
regelmäßig



Tätigkeiten
in Ihrem Betrieb

Maßnahmen zur Verbesserung
der Situation

Verantwortlich?

Bis wann?

Erledigt?
Wirksam?



Gastgewerbe

Arbeitsbereich Service

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
4.1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen eine bewegungsarme Sitzhaltung durch die Arbeitsaufgabe vorgegeben ist (mehr als 2 Stunden am Stück)?	☐	☐	☐	☐					☐	☐
Beispiele aus der Praxis: Kassensarbeitsplatz im SB-Restaurant										
4.2 Haben die Beschäftigten bei sitzenden Tätigkeiten ausreichend Raum, ihre Beine und Füße bequem unter dem Arbeitstisch zu platzieren und die Möglichkeit die Füße mit der ganzen Sohle bequem hinstellen?									☐	☐
▶ Ja, denn alle Mitarbeiter können Tische/Stühle nach ihren Bedürfnissen einstellen	☐									
▶ Ja, denn es gibt Tische/Stühle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe	☐									
▶ Ja, denn es gibt Fußstützen für kleine Personen	☐									
▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für große Personen (zu) knapp bemessen	☐									
▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für alle (zu) knapp bemessen	☐									
5 Gibt es Tätigkeiten, bei denen ein Verdrehen des Oberkörpers (um mehr als 45°) erforderlich ist?	☐	☐	☐	☐					☐	☐
Beispiele aus der Praxis: Gästebedienung /Servieren am Tisch										

Notizen

Gastgewerbe
Arbeitsbereich Empfang/Verwaltung

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen eine bewegungsarme Sitzhaltung durch die Arbeitsaufgabe vorgegeben ist (mehr als 2 Stunden am Stück)?	☒	☒	☐	☐					☒	☒
Beispiele aus der Praxis: Bildschirmarbeit, Büroarbeit										
2 Haben die Beschäftigten bei sitzenden Tätigkeiten ausreichend Raum, ihre Beine und Füße bequem unter dem Arbeitstisch zu platzieren und die Möglichkeit die Füße mit der ganzen Sohle bequem hinstellen?									☒	☒
▶ Ja, denn alle Mitarbeiter können Tische/Stühle nach ihren Bedürfnissen einstellen	☒									
▶ Ja, denn es gibt Tische/Stühle mit unterschiedlicher Arbeitshöhe	☒									
▶ Ja, denn es gibt Fußstützen für kleine Personen	☒									
▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für große Personen (zu) knapp bemessen	☐									
▶ Nein, denn die Arbeitsplätze sind für alle (zu) knapp bemessen	☐									

Notizen

Gastgewerbe

Arbeitsbereich Housekeeping

1 Gibt es Tätigkeiten, bei denen durch Heben und/oder Tragen von Kisten, Matratzen o. ä. folgende Lasten überschritten werden:

Lasten – Tätigkeit und Häufigkeit				
	Frauen		Männer	
Lastgewicht	5 – 10 kg	10 – 15 kg	10 – 15 kg	15 – 20 kg
Art der Lastenhandhabung				
Heben*	100	50	100	50
Halten, Tragen (ab 5s Dauer)*	60	30	60	30
* Häufigkeit pro Arbeitstag				

Wenn die in der Tabelle genannten Lasten und Häufigkeiten überschritten werden, sollten die Risiken genauer betrachtet werden. Dazu können Sie die Leitmerkalmethode verwenden. (Tabelle nach Anhang 1, BGI/ GUV-I 7011*)

Beispiele aus der Praxis: Matratzen wenden, Betten beziehen, Getränkekästen (Etagé), Reinigungsgeräte transportieren

2 Gibt es Tätigkeiten, bei denen Lasten mit großer Kraftanstrengung geschoben oder gezogen werden?

Beispiele aus der Praxis: Etagenwagen

3 Gibt es Tätigkeiten, bei denen sich Beschäftigte deutlich (mehr als 20°) vorbeugen müssen, mehr als 1 Stunde pro Arbeitstag?

Beispiele aus der Praxis: Reinigen der Nasszelle, Betten machen

Notizen

nie
selten
oft
regelmäßig

Tätigkeiten
in Ihrem Betrieb

Maßnahmen zur Verbesserung
der Situation

Verantwortlich?

Bis wann?

Erledigt?
Wirksam?

Notizen

Gastgewerbe
Andere Arbeitsbereiche im Betrieb

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐

Gastgewerbe
Andere Arbeitsbereiche im Betrieb

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐

Gastgewerbe
Andere Arbeitsbereiche im Betrieb

	nie	selten	oft	regelmäßig	Tätigkeiten in Ihrem Betrieb	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation	Verantwortlich?	Bis wann?	Erledigt?	Wirksam?
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐
	☐	☐	☐	☐					☐	☐

Gastgewerbe

Notizen

